

Regierungsratsbeschluss

vom

10. November 2025

Nr.

2025/1811

Verein Kapelle Sorelle, 4000 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Theaterprojekt «Zwei alte Frauen»

1. Erwägungen

Der Verein Kapelle Sorelle, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Theaterprojekt «Zwei alte Frauen», basierend auf dem gleichnamigen Roman der indigenen US-Autorin Velma Wallis. Die freie Theatergruppe Kapelle Sorelle besteht seit 35 Jahren aus den beiden professionell tätigen Schauspielerinnen und Musikerinnen Charlotte Wittmer aus Däniken und Ursina Gregori. Mit «Zwei alte Frauen» setzen sie ihre Zusammenarbeit mit dem Regisseur und Installationskünstler Nils Torpus fort. Das Projekt entsteht in enger räumlicher und künstlerischer Verbindung zum Takatuka in Däniken. Im Unterschied zum Vorgängerprojekt ist von Beginn an eine Tournee geplant. Die Premiere und fünf Vorstellungen finden im Mai 2026 im Takatuka in Däniken statt. Weitere sechs Vorstellungen sollen an einem Lost Place in Basel stattfinden. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 105'500.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Kapelle Sorelle, Basel, wird an das Theaterprojekt «Zwei alte Frauen» ein Beitrag von Fr. 35'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 27'000.00 Produktionsbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 Fr. 8'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014793 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein Kapelle Sorelle, Daniela Eggs, Kirchmoos 16, 5712 Beinwil am See